

**Sitzungsvorlage DS 2016/280**

Stadtplanungsamt  
Henning Backsmann  
(Stand: **29.09.2016**)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 24.10.2016

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 25.05.2016 / 29.09.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 25.05.2016 / 29.09.2016 als Satzung. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 25.05.2016 / 29.09.2016.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.06.2016 die Auslegung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Jahnstraße - Süd" beschlossen.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Öffentliche Auslegung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.06.2016 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis einschließlich 01.08.2016 durchgeführt. Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig:

- redaktionelle Änderung der Begründung bezüglich der bestehenden Einzelhandelseinrichtungen
- sonstige redaktionelle Ergänzungen der Begründung
- sonstige redaktionelle Änderung des Umweltberichtes

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 25.05.2016 / 29.09.2016, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 25.05.2016 / 29.09.2016 im Originalmaßstab 1:1000 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 25.05.2016 / 29.09.2016
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 29.09.2016
- Anlage 5: Schallschutzgutachten von Herrn Spinner, Büro ISIS, April 2016 (wurde bereits zum Auslegungsbeschluss AUT 15.06.2016 übersandt)